

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) vom 03.09.14

und Antwort des Senats

Betr.: Fusion Hapag-Lloyd AG und Compañía Sud Americana de Vapores (CSAV)

Ist das tatsächliche Eigenkapital der Containerschiffahrtsaktivitäten zum Abrechnungstichtag geringer als das Mindesteigenkapital von konsolidiert 708 Millionen US-Dollar, wäre CSAV laut Drs. 20/11663 verpflichtet, den Fehlbetrag bei Vollzug des Business Combination Agreements durch Bareinlage im Zuge der Einbringung des CCS-Geschäfts an die Hapag-Lloyd AG auszugleichen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie hoch ist das Eigenkapital von CSAV aktuell?*
- 2. Wie hoch ist die Liquidität bei CSAV aktuell?*

Bis zum Vorliegen aller Vollzugsbedingungen ist die CSAV ein eigenständiges Unternehmen, zu dessen Ergebnissen der Senat in ständiger Praxis keine Stellung bezieht.

- 3. Droht bei CSAV eine Unterschreitung der in der Drs. 20/11663 genannten Grenzen beim Eigenkapital und der Liquidität?*
- 4. Ist der Abrechnungstichtag für die Fusion von Hapag-Lloyd und CSAV weiterhin der 01. September 2014?*

Siehe Drs. 20/11663. In der Drucksache wurde dargestellt, dass der vertraglich vereinbarte Abrechnungstichtag der 30. September 2014 ist. Zu diesem Datum werden von den Unternehmen Zwischenabschlüsse erstellt, anhand derer das Vorliegen des vertraglich vereinbarten Mindest-Eigenkapitals und der Mindest-Liquidität festzustellen ist.